

Justiz- und Sicherheitsdepartement  
**Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug**  
**Zivilschutz**  
Ausbildungszentrum Sempach  
Allmend  
Postfach  
6204 Sempach  
Telefon +41 41 228 38 38  
zivilschutz@lu.ch  
www.zivilschutz.lu.ch

**Bitte geben Sie dieses  
Schreiben Ihrem  
Arbeitgeber.**

An die Arbeitgeber von  
aktiven Schutzdienstpflichtigen  
des Zivilschutzes Kanton Luzern

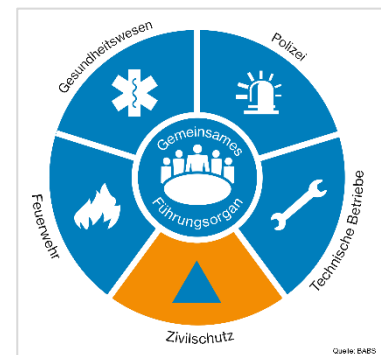
## **Schutzdienstpflicht – Informationen an die Arbeitgeber**

### **Bevölkerungsschutz**

Zweck des Bevölkerungsschutzes ist es, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Falle bewaffneter Konflikte zu schützen sowie zur Begrenzung und Bewältigung von Schadeneignissen beizutragen.

### **Zivilschutz**

Der Zivilschutz ist eine der fünf Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes mit folgenden Aufgaben: Schutz der Bevölkerung, Betreuung von Schutz suchenden Personen, Schutz der Kulturgüter, Unterstützung der Führungsorgane und der anderen Partnerorganisationen sowie Instandstellungsarbeiten und Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.



### **Schutzdienstpflichtige – Einteilung im Zivilschutz**

Schweizer Männer müssen ihre Dienstpflicht im Militär oder Zivilschutz leisten und werden anlässlich der Rekrutierung durch den Bund eingeteilt. Schutzdiensttaugliche absolvieren eine zweiwöchige Grundausbildung und werden nach Absolvierung in eine Zivilschutzorganisation des Kantons Luzern eingeteilt.

### **Dienstpflicht – Absenzen im Betrieb**

Die Schutzdienstpflicht ist eine Bundespflicht und dem Dienst der Armee gleichgestellt. Wie bei der Dienstpflicht in der Armee ist es bei Schutzdienstpflichtigen unvermeidlich, dass diese in Ihrem Betrieb infolge Zivilschutzausbildung oder Zivilschutzeinsätzen fehlen werden.

### **Planbare Dienstleistungen**

Ausbildungs- sowie Wiederholungskurse inkl. Einsätze zugunsten der Gemeinschaft sind planbar. Diese Dienstleistungen werden im Kanton Luzern in der Regel im November für das kommende Jahr angezeigt. Ausserdem erhalten Schutzdienstpflichtige für die Ausbildungen ein Aufgebot und können für diese Dienste bei der anbietenden Stelle ein Gesuch für Verschiebung oder Urlaub einreichen.

### **Einsatz und Alarmierung bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen**

Für die Bewältigung dieser unplanmässigen Einsätze können die Schutzdienstpflichtigen in der Regel per Telefon alarmiert werden. Schutzdienstpflichtige haben dabei nach Anordnung der anbietenden Stelle sofort einzurücken. Solche Einsätze berechtigen grundsätzlich zu keinem Urlaub und es sind grundsätzlich keine Dienstverschiebungen möglich.

### **Erwerbsausfallentschädigung für Dienstleistungen**

Personen, die Schutzdienst leisten, haben für jeden besoldeten Dienstag Anspruch auf Erwerbsausfallentschädigung. Der Mitarbeiter wird Ihnen die EO-Anmeldung nach geleistetem Dienst aushändigen.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme, Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

KANTON LUZERN  
Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug



Rita Zibung  
Leiterin Abteilung Zivilschutz

#### **Gesetzliche Grundlagen**

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG)
- Verordnung über den Zivilschutz (ZSV)
- Gesetz über den Zivilschutz des Kantons Luzern
- Verordnung über den Zivilschutz des Kantons Luzern
- Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EOG)